

# Stadt Hildburghausen

09.06.2026

## Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

0294/2026

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Herr Klinnert  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	25.06.2026	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beschlussfassung während der Sitzungspause im Zeitraum vom 26.06.2026 bis 12.08.2026

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Beschlüsse zu fassen, die gemäß Hauptsatzung im Stadtplanungs- und Bauausschuss zu beschließen sind. Die Ermächtigung gilt für die Sitzungspause im Zeitraum vom 26.06.2026 bis 12.08.2026.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen in o.g. Zeitraum im Nachhinein zu informieren.

<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____	<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____	<input type="checkbox"/> gez. _____	<input checked="" type="checkbox"/> gez. _____
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Steven Haake	Kämmerei Sandra Heinz	Justiziar Stefanie Zöllner

gez. \_\_\_\_\_  
Amtsleiterin Haupt-  
und Personalamt  
Stefanie Zöllner

### Begründung:

Gemäß BauGB § 36 Abs. 2 Satz 2 gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchs der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Um auszuschließen, dass ggf. Vorhaben genehmigt werden, die nicht im Einklang mit den planungsrechtlichen Grundlagen und Stadtentwicklungsinteressen der Stadt Hildburghausen

stehen, soll die Zeit, in der keine Ausschusssitzungen stattfinden, durch die Entscheidungsermächtigung des Bürgermeisters überbrückt werden.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Hildburghausen arbeitet der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließend für:

- die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt gem. § 36 BauGB
- Bauvoranfragen
- sanierungsrechtliche Genehmigungen, Teilungsgenehmigungen
- Festlegung Prioritätenliste Straßen- u. Gehwegunterhaltung gem. Haushaltermächtigung
- Vergabe von Aufträgen für freiberufliche Leistungen nach VOF über 25.000 – 50.000 €
- Freigabe von Fördermitteln aus dem Kommunalen Förderprogramm

und beratend für:

- Angelegenheiten Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen
- Straßen-, Brücken- und Kanalbauarbeiten
- Stadtplanung (Bauleit- und Verkehrsplanung, Mitwirken an der Regionalplanung)
- Vorbereitung und Durchführung von Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz
- Vorbereitung und Durchführung von Aufgaben der Landentwicklung und Dorferneuerung
- Stadtgestaltung und Denkmalpflege
- Erschließungsmaßnahmen sowie Erschließungsbeiträgen und Kommunalaufgaben

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**  
**Büro 01**  
**Amt 10**  
**Amt 60**